



Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt



Maßnahmen zur
Prävention und
Intervention

Gliederung

1. Leitgedanken dieses Schutzkonzepts	2
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Risikoanalyse am OHG	4
4. Verhaltenskodex der Schulgemeinschaft	7
5. Zuständigkeiten und Notfallkontakte	10
6. Verhaltenspraxis in Notsituationen	12
7. Qualifikationen des schulischen Personals / Qualitätsmanagement	13
8. Maßnahmen zur Prävention und Stärkung der Schülerinnen und Schüler	14
9. Inkrafttreten	15
 Vereinbarung der Schulgemeinschaft	 16
 Anhang	 17

1. Leitgedanken dieses Schutzkonzepts

HINSEHEN**ZUHÖREN****ANSPRECHEN****NACHDENKEN****HANDELN**

Eine Schule ist ein Ort, an dem täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters, mit ganz individuellen Persönlichkeitsmerkmalen und mit durchaus verschiedenen Grundhaltungen zu gelungenem Miteinander aufeinandertreffen. Dies gilt auch für die Schulgemeinschaft des Otto-Hahn-Gymnasiums mit ihren mehr als 1.000 Mitgliedern. Konflikte sind somit kaum vermeidbar und tragen nicht zuletzt ihren Teil zum Heranwachsen und zur Persönlichkeitsbildung bei. Davon ganz deutlich ausgenommen sind allerdings alle Formen gewaltähnlicher und gewaltsamer Handlungen – von Mobbing, Diskriminierung und verletzender Sprache, bis hin zu körperlicher Gewalt und sexualisierten Übergriffen – die am Otto-Hahn-Gymnasium in keiner Weise einen Platz haben.

Um zu dieser Sensibilisierung beizutragen und um den gehäuften Vorfällen von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen und sexuellen Übergriffen auf Kinder aus verschiedenen (Bildungs-)Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren publik wurden, Rechnung zu tragen, entwickelten wir am OHG dieses Schutzkonzept. Mit der engen Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, der Schulleitung, den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerschaft sowie des Schulleiternbeirats möchten wir so einen Beitrag zur Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft leisten.

Die Zielsetzung dieses Schutzkonzepts ist es, das OHG für die gesamte Schulgemeinschaft zu einem sicheren Ort zu machen, an dem man sich zu keinem Zeitpunkt ausgeliefert fühlt, an dem nicht bagatellisiert wird und an dem kompetent geholfen wird. Das OHG soll ein Ort sein, an dem schulisches Lernen gelingt, Toleranz und Zusammenhalt gelebt wird, sich Persönlichkeiten individuell entwickeln und entfalten können und demokratische (Mit-)Entscheidungsprozesse den Schulalltag prägen. Zu diesem Ziel tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit klarer Haltung bei.

Im Zentrum stehen somit fortwährende Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Prävention und die Herstellung von Handlungssicherheit bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, alles in Verbindung mit unserem neuen Leitbild und dem Präventionskonzept der Schule sowie einem transparenten Beschwerdemanagement.

Für dieses Schutzkonzept wurden alle Ausprägungen gewaltvoller und gewaltähnlicher Handlungen in den Blick genommen, die das körperliche und / oder das seelische Wohl der Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gefährden können. Dies schließt gleichermaßen körperliche Übergriffe wie auch verbale und nonverbale Grenzverletzungen ein. Als rechtlicher Hintergrund gelten hier u.a. die UN-Kinderrechtskonvention, das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland, das Landeskinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz und das Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz.

2. Begriffsbestimmungen

Die knapp gehaltenen Begriffsbestimmungen sollen eine grundlegende Handlungssicherheit bei der Benennung und im Umgang mit verschiedenen Formen physischer und psychischer Gewalt gewährleisten. Das weite Feld von gewaltähnlichen bis gewaltvollen Handlungen wird dabei abgedeckt, wobei bewusst ein besonderer Fokus auf sexuellen Übergriffen liegt.

Gewalt / gewaltähnliche Handlungen

Gewalt umfasst alle Handlungen, die das körperliche und / oder seelische Wohl eines Menschen gefährden. Dies schließt gleichermaßen körperliche Übergriffe wie auch verbale und nonverbale Grenzverletzungen ein.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen (sexuellen) Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt darzustellen. Sie werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als äußerst unangenehm erlebt werden. Körperliche und (non-)verbale Grenzverletzungen, die im Affekt / aus Versehen passieren, sind oft durch offene Kommunikation und eine Entschuldigung korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind ein absichtliches, geplantes und bewusstes Überschreiten von körperlichen oder sexuellen Grenzen. Beispiele sind unangemessener Körperkontakt, das absichtliche Berühren von Po, Brust oder Geschlechtsteilen, aber auch verbale sexuelle Belästigung.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle körperlichen und verbalen sexuellen Handlungen, die eine Person gegen ihren Willen erfährt oder denen sie aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt kann minderjährigen und volljährigen Personen gleichermaßen widerfahren, wenngleich Minderjährige besonderen Schutz genießen müssen. Bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen spricht man meist synonym von sexuellem Missbrauch.

Die Bandbreite sexualisierter Gewalt ist groß. Sie beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten und reicht über heimliche Fotos, unerwünschte Berührungen, exhibitionistische Handlungen, bis zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Allen Handlungen sexualisierter Gewalt missachten das Selbstbestimmungsrecht einer Person.

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung sind alle Gefahren für die körperlichen, geistigen oder seelischen Bedürfnisse eines Kindes, die eine erhebliche Schädigung verursacht oder die bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung wahrscheinlich machen. Unterscheiden wird dabei in vier Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung: Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insb. § 174-184h StGB

Das Strafgesetzbuch führt insbesondere in den § 174-184h detaillierte alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf. Diese schließen sexuelle Handlungen an / vor Minderjährigen und Schutzbefohlenen unabhängig des Alters ein.

3. Risikoanalyse am OHG

Die diesem Schutzkonzept zugrundeliegende Risikoanalyse für das Otto-Hahn-Gymnasium Landau entstand aus den Beurteilungen der Schutzkonzept-Arbeitsgruppe, den Ergebnissen des Studientags der Lehrkräfte vom 13.09.2024, sowie ausführlichen Beiträgen des Schülerparlaments und des Schulelternbeirats.

In den Blick genommen wurden gewaltvolle und gewaltähnliche Handlungen, die das körperliche und / oder seelische Wohl aller Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährden können. Dies schließt gleichermaßen körperliche Übergriffe wie auch verbale und nonverbale Grenzverletzungen mit ein.

Bauliche Gegebenheiten des OHGs

- Bei typischen neuralgischen Punkten mit Blick auf (sexualisierte) Grenzverletzungen ist das Schulgebäude/-gelände recht gut aufgestellt: u.a. klare Trennung bei WCs und Umkleidemöglichkeiten vorhanden, Aufsicht ist in der Regel gewährleistet, wenige „unangenehme Orte“ im Schulhaus, gute Einsehbarkeit des Schulgeländes von außen.
- Dennoch gibt es einige wenige Orte, an denen sich Schülerinnen und Schüler unwohl fühlen: vor allem im Bereich der Umkleidekabinen im Keller der Turnhalle mitsamt Unisex-Toilette und um UN.30. Auch der Bereich um EA.14 und die verschiedenen Kellerräume wurden wiederholt genannt.
- Als Gründe für mangelndes Sicherheitsgefühl an den genannten Orten wurden angeführt: fehlende Einsehbarkeit, Dunkelheit durch fehlende oder kaputte Beleuchtung, offene Türen in unbekannte Kellerräume (z.B. in der Mädchen-Umkleidekabine), direkter und unbemerkter Zugang von schulfremden Personen möglich.

Personengruppen am OHG

... internes Personal

- Das täglich im Rahmen des Schulbetriebs am OHG beschäftigte Personal umfasst eine große Zahl verschiedener Personengruppen: v.a. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler (interne wie externe), pädagogische Fachkräfte, Integrationskräfte, Schulsozialarbeiter, Sekretariat, Hausmeister, FSJ, Küchenpersonal und Reinigungskräfte.
- Die Fluktuation bei internem pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal ist gering.
- Eine gewisse Basissicherheit ist durch das Führungszeugnis bei Einstellung bei internem (pädagogischen) Personal zwar gegeben, doch dieses kann in der Praxis kaum als voll aussagekräftig gelten.

... externe Personengruppen

- Viele weitere Personengruppen haben sachbezogenen Zugang zum Schulgebäude/-gelände, teilweise während des Schulbetriebs und teilweise außerhalb: u.a. Eltern, Fachleitungen, Praktikanten, Referendarinnen und Referendare anderer Schulen, Sportvereine, Mitarbeiter der Volkshochschule und Teilnehmer der Kurse und Handwerker.
- Die Anmeldung im Sekretariat ist eigentlich obligatorisch, findet im Alltag aber kaum statt.
- Ein vollumfassender Überblick kann folglich kaum gewahrt werden, was zwangsläufig die Freiräume für Übergriffe und Grenzverletzungen ermöglichen kann.
- Zudem ist die externe Zugänglichkeit der Schule und des Schulgeländes insgesamt hoch.

Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen

- Vertrauens- und Machtmissbrauch ist durch systemgegebene Hierarchien möglich, sowohl zwischen Lehrkräften als auch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Grauzonen erschweren sowohl Handlungssicherheit als auch Opferschutz.

- Ein Organigramm zu schulischen Zuständigkeiten existiert. Bei gewaltvollen und gewaltähnlichen Handlungen sind transparente Beschwerdewege und klare Zuständigkeiten im Notfall aber aktuell nicht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft klar bekannt.
- Ansprechpersonen sind aber vorhanden und der Schulgemeinschaft bekannt, vor allem Verbindungslehrkräfte und Schulsozialarbeit. Die Position der InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) für Kinderschutz muss gestärkt werden.
- Die Reichweite der Interventionsmöglichkeiten ist im System Schule eher gering und die Vernetzung des OHGs mit externen Facheinrichtungen eher auf akute Notfälle beschränkt. Kontakte zu Einrichtungen sind aber bekannt und werden bei Bedarf hergestellt.

soziales Miteinander am OHG

... zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern

- Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz wird in der Regel gewahrt, doch Grenzüberschreitungen können hier nie vollständig ausgeschlossen werden.
- Grenzverletzende Sprache durch Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern wird aber sehr regelmäßig moniert, z.B. Kommentare über Aussehen und Kleidung, sexistische Bemerkungen (v.a. gegenüber Schülerinnen der Oberstufe). Fehlendes Unrechtsbewusstsein bei Ansprache erschwert diesen Punkt.
- Physische bzw. sexuelle Grenzverletzungen sind in den letzten Jahren nicht bekannt.
- Vor allem zwei Situationen werden als potentiell problembehaftet eingestuft: vertrauliche Gespräche unter vier Augen und Hilfestellungen im Sport mit direktem Körperkontakt.

... innerhalb der Schülerschaft

- Psychische Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern werden in Einzelfällen beschrieben. Physische Grenzverletzungen kommen selten und eher bei jüngeren Schülerinnen und Schülern vor – oft haben diese eine auf Gegenseitigkeit beruhende Vorgeschichte oder werden eher als „Scherz“ eingestuft.
- Sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache ist vor allem auf dem Schulhof aber durchaus über alle Altersstufen hinweg zu beobachten, oft in Form unreflektiert verwendeter Beleidigungen oder herabwürdigender Kommentare, z.B. über Aussehen, Kleidung oder auch Herkunft.
- Verschiedene Ausprägungen von Mobbing sind zu beobachten, insgesamt aber auf moderatem Niveau. Interventionen finden hier in der Regel kompetent statt.
- Ein besonderer Fall ist die Abizeitung, in der jedes Jahr eine Vielzahl (anonymer) abwertender Kommentare und Ranking zu lesen sind – auch gegenüber Lehrkräften. Hier wurde bisher noch keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung erreicht.

... innerhalb des Kollegiums

- Psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen im Kollegium und innerhalb des gesamten Personals sind aus den letzten Jahren nicht bekannt.
- Der Umgangston in der Regel professionell und freundlich.

Problembewusstsein und Einstellung gegenüber (sexualisierter) Gewalt

... aus der Perspektive der Lehrkräfte

- Es gibt eine klare Haltung aller Lehrkräfte gegenüber physischer Gewalt.
- Problembewusstsein bei psychischer und sexualisierter Gewalt ist bei den meisten Lehrkräften klar vorhanden, aber nicht bei allen gleicher ausgeprägt, u.a. durch rechtliche Unsicherheit (Was ist (nicht) erlaubt? Wann muss ich eingreifen? etc.) und Grauzonen.
- Teilweise ist mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsfähigkeit zu verzeichnen, wenn ein (Not-)Fall eintreten sollte.

... aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler

- Grad der Aufklärung und Problembewusstsein variieren – u.a. je nach Elternhaus, Alter und kulturellem Hintergrund. Schulische Aufklärung sichert aber mind. ein Basisverständnis.
- Scham und Tabuisierung der Themen Gewalt und Sexualität (vor allem im unterrichtsfremden Kontext) führen zu mangelndem Vertrauen für Thematisierung und Aussprache. Dies ist in allen Altersgruppen festzustellen und verstärkt sich bei wenig positiver Selbstwahrnehmung bzw. geringem Selbstvertrauen.
- Vorhandene Beschwerdewege sind nicht allen bekannt.
- Angst vor geringem Opferschutz und Gefühl der Hilflosigkeit im „System Schule“ existiert.
- Vor allem Hierarchien werden als Problem erkannt, doch die Formen grenzverletzenden Verhalten innerhalb der Schülerschaft werden (von Tätern, Opfern und Mitwissenden) teilweise bagatellisiert.
- Stark divergierende (kulturelle) Wertvorstellungen prallen am OHG eher selten aufeinander.

... aus der Perspektive der Eltern

- Insgesamt scheint Sensibilisierung gegenüber physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in der überwiegenden Zahl der Elternhäuser klar vorhanden zu sein, mit dem entsprechenden kompetenten Umgang und Intervention bei Grenzverletzungen.
- Dennoch sind fehlendes (rechtliches) Wissen, Bagatellisierung, mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten teilweise nicht auszuschließen.
- Grenzverletzungen im sexualisierten Kontext sind als Thema in einigen Familien ein Tabu.
- Sexualisierte Gewalt wird bei Elternabenden u.ä. Veranstaltungen kaum thematisiert.
- Schulische Ansprechpartner bei Vorfällen sind den Eltern oft zu wenig bekannt.
- Was eine Schule aber generell kaum (frühzeitig) einsehen kann: Vernachlässigungen, fehlende Sexualaufklärung, psychisches / physisches grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Familien.

Mediennutzung im schulischen Kontext**... mit Blick auf offizielle Schulplattformen**

- Auch wenn Mediennutzung im schulischen Kontext durch die Digitalisierung stark zunimmt, wird durch die verbindliche Nutzung der Plattform Microsoft Teams nahezu durchweg ein professioneller und rechtlich unbedenklicher Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gewahrt.
- direkte Kontaktaufnahme von Schülerinnen Schülern untereinander über Microsoft Teams sind möglich, aber durch den offiziellen Charakter bisher kaum durch problematische Inhalte aufgefallen.
- Kontaktaufnahme über Microsoft Teams durch externe Personen ist kaum möglich.

... mit Blick auf soziale Netzwerke und Messenger

- Messenger werden in Ausnahmefällen (vor allem bei Exkursionen und Studienfahrten) genutzt, dort aber nur sachbezogene Gespräche geführt.
- Unreflektierte oder grenzverletzende Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger sind im schulfremden Kontext dennoch nicht ausgeschlossen.
- Private Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger sind gehäuft problematisch und schulische Zusammenhänge sind dabei immer wieder herzustellen, vor allem durch Klassenchats.
- Verbreitung entwürdigender Video- und Fotoaufnahmen sowie gewaltverherrlichender, rassistischer oder pornographischer Inhalte sind trotz Information und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Prävention wiederholt ein Problem über alle Altersstufen hinweg.

4. Verhaltenskodex der Schulgemeinschaft

Um der Zielsetzung dieses Schutzkonzeptes Rechnung zu tragen, geben sich die Mitglieder der OHG-Schulgemeinschaft einen Verhaltenskodex. Dieser betrachtet die Schule als Lern-, Arbeits- und Lebensort und umfasst deshalb gleichermaßen das persönliche Miteinander, das gemeinsame Arbeiten und die häusliche Begleitung. Der Verhaltenskodex soll alle in ihrem positiven Verhalten bestärken, ermöglicht aber auch, Fehlverhalten klar zu benennen und stellt damit einen wichtigen Mosaikstein im Bereich der Handlungssicherheit dar.

VERHALTENSKODEX DES OTTO-HAHN-GYMNASIUMS

Das OHG ist für uns alle – Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende und Lehrkräfte – Lernort, Arbeitsort und Lebensort. Wir lernen, arbeiten und leben viele Stunden des Tages gemeinsam und haben uns für dieses Miteinander zum Wohle aller feste Regeln gegeben.

KODEX DER LEHRKRÄFTE

Wertschätzung und Empathie

- Unsere Schülerinnen und Schüler sind uns anvertraut. Wir bringen ihnen Wertschätzung und Fürsorge entgegen.
- Wir sind empathisch und bemühen uns, Bedürfnisse und persönliche Belastungen unseres Gegenübers wahrzunehmen. Wir geben ihnen soweit möglich Raum, verdeutlichen – wenn erforderlich – aber auch, dass die Schule als Lernort mit bestimmten Erwartungen verknüpft ist.
- Wir sind uns der dem System Schule innewohnenden Hierarchien und Machtstrukturen bewusst. Wir leiten daraus keine abgestufte Wertigkeit von Personen, sondern unseren Auftrag zum Schutz und zur wohlwollenden Begleitung der Kinder und Jugendlichen ab.
- Für persönliche Probleme und Belange von Schülerinnen und Schülern sind wir ansprechbar. Wir suchen zudem das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und Eltern, wenn wir Probleme wahrnehmen. Wir hören achtsam, ohne Wertung zu. Gemeinsam suchen wir Hilfe bei Problemen, die wir nicht selbst lösen können. Dies geschieht nie ohne Rücksprache mit Betroffenen.

Bildung und Stärkung der Persönlichkeit

- Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzen Persönlichkeit an und reduzieren sie nicht auf die Rolle als Lernende unserer Fächer. Wir bestärken sie darin, ihre Interessen, Begabungen und Fähigkeiten selbst zu entdecken und zu entwickeln. Wir fordern und fördern sie wohlwollend, betonen das Positive, und lassen uns nicht von Defizitdenken leiten.
- Wir fördern die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler bei den Belangen der Klassengemeinschaft und Schulgemeinschaft. Wo immer möglich, zeigen wir Gestaltungsfreiräume auf und geben Raum für demokratische Mitbestimmung.

- Wir sind uns als Lehrkräfte unserer Vorbildfunktion bewusst und richten unser Verhalten und unsere Kommunikation daran aus. Wir dürfen dabei authentisch sein und gestehen das auch allen anderen zu. Vielfalt und Verschiedenheit nehmen wir positiv wahr.

Gerechtigkeit und Respekt

- Wir sprechen respektvoll, vorurteilsfrei und tolerant miteinander. Wir machen keine diskriminierenden und herabwürdigenden Äußerungen.
- Wir unterscheiden stets zwischen Verhalten und Persönlichkeit einer Person und machen dies in unserer Wortwahl deutlich. Kritik äußern wir situationsbezogen und verallgemeinern nicht. Das Verhalten einer Person kann in einer Situation unerwünscht sein – ihre Persönlichkeit ist es nie.
- Wir bewerten Leistungen gerecht und transparent.

Indem wir uns selbst an diese Regeln halten und dafür sorgen, dass diese Regeln von allen eingehalten werden, legen wir den Grundstein dafür, dass sich an unserer Schule alle sicher und geborgen fühlen können.

KODEX DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Wir verhalten uns respektvoll, tolerant und vorurteilsfrei.
- Wir zeigen angemessene Sprache bzw. einen angemessenen Umgang.
- Wir schätzen gute Kommunikation und einen transparenten Umgang mit Konfliktsituationen und der Notengebung.
- Wir setzen gegenseitiges Vertrauen voraus und bringen den Lehrkräften und allen anderen am Schulleben beteiligten Personen eben jenes Verhalten entgegen, das wir im Gegenzug auch von ihnen erwarten.
- Wir schätzen die Lehrkräfte und alle anderen am Schulleben Beteiligten als Personen aber auch die Arbeit, die sie täglich leisten, wert.
- Wir sind kritikfähig und kompromissbereit.
- Wir achten Anregungen der Lehrkräfte und sehen konstruktives Feedback als Motivation für Verbesserung an.
- Wir betrachten Problemsituationen differenziert und wägen die Notwendigkeit von Ehrlichkeit stets mit Bedacht auf Privatsphäre und nötige Empathie ab.
- Diversität wird von uns positiv aufgenommen und wir grenzen niemanden aus.

Indem wir uns selbst an diese Regeln halten und dafür sorgen, dass diese Regeln von allen eingehalten werden, legen wir den Grundstein dafür, dass sich an unserer Schule alle sicher und geborgen fühlen können.

KODEX DER ELTERN

- Wir begleiten unsere Kinder in ihrer Entwicklung durch altersentsprechende Aufklärung und sensibilisieren sie für Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe.

- Wir stärken unsere Kinder darin, ihr Recht auf Selbstbestimmung und die Beachtung persönlicher Grenzen einzufordern. Wir erinnern sie daran, die persönlichen Grenzen auch bei anderen zu respektieren.
- Wir leben unseren Kindern ein angemessenes soziales Verhalten vor, als Grundlage für ein tolerantes Miteinander.
- Wir hören unseren Kindern zu und nehmen sie ernst, insbesondere in ihrer persönlichen Wahrnehmung.
- Wir kennen die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der Schule, an die wir uns wenden können.
- Bei Bedarf suchen wir das Gespräch mit den zuständigen Personen und vermeiden Verurteilung und vorschnelle Handlungen.
- Wir kennen die Gefahren, die von sozialen Medien ausgehen und bemühen uns, unsere Kinder bestmöglich davor zu schützen.

Indem wir uns selbst an diese Regeln halten und dafür sorgen, dass diese Regeln von allen eingehalten werden, legen wir den Grundstein dafür, dass sich unsere Kinder am OHG sicher und geborgen fühlen können.

5. Zuständigkeiten und Notfallkontakte

Bei allen Formen von gewaltähnlichen und gewaltvollen Handlungen gibt es sowohl innerhalb des OHGs als auch bei externen Fachstellen zahlreiche kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Diese werden nachfolgend mitsamt Kontaktdaten aufgelistet. Ein konkreter Handlungsleitfaden und Beschwerdewege sind dann in Kapitel 6 ausgeführt.

SCHULISCHE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Schulleitung:	Herr Wehrmeister, Herr Dobler, Herr Gerriets
Präventionsfachkraft / InsoFa:	Frau Clement
Verbindungslehrkräfte:	Frau Dauber, Herr Schaub
Schulsozialarbeit:	Herr Bahlo
Arbeitskreis Schutzkonzept:	Frau Voegborlo, Frau Zinke, Frau Dauber, Herr Schaub, Frau Ranker, Frau Wadle-Hunnell, Frau Dyckmans, Herr Bahlo

Information: Was ist eine InsoFa?

„Insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) ist die gesetzlich festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Laut § 8a Abs. 4 (2) „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII muss diese bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) immer beratend hinzugezogen werden.

ANLAUFSTELLEN IN UND UM LANDAU

Kinderschutzbund Landau

Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e.V., Nordring 31, 76829 Landau
06341 / 14 14 14, info@blauer-elefant-landau.de, www.kinderschutzbund-landau.de
☉ *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Hilfe bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch*

Kinderschutzdienst des Kinderschutzbunds Landau

06341 / 14 14 20, kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de
☉ *Hilfe bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch*

Kinderschutz-/ Familienbildungscoordination im Jugendamt der Stadt Landau

Friedrich-Ebert-Straße 3, 76829 Landau
Karoline Distler, 06341 / 13 51 33 oder Veronique Wenzel, 06341 / 13 51 29
☉ *Koordination und Unterstützung der Netzwerke Kinderschutz und Familienbildung*

Caritas-Zentrum Landau

Königstraße 39/41, 76829 Landau
0631 / 93 550, caritas-zentrum.landau@caritas-speyer.de
☉ *Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und Notsituationen*

Pfalzlinikum Klingenmünster – Notfallnummer der Kinder- und Jugendpsychiatrie

06349 / 900 38 88 (Tag und Nacht)

☉ *Stationäre Aufenthalte und Tagesklinik***FrauenZentrum Aradia e.V. Landau**

Moltkestraße 7, 76829 Landau

06341 / 83 437, aradia-landau@t-online.de, www.aradia-landau.de

☉ *Notruf- und Beratungsstelle bei Vergewaltigung, Missbrauch, etc.***Polizeiinspektion Landau**

Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau

06341 / 28 70

Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz

06341 / 89 626 oder 0170 83 41 889 (rund um die Uhr)

www.sozialrechtspflege-suedpfalz.de

☉ *Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking***Landauer Psychotherapie-Ambulanz für Kinder u. Jugendliche der RPTU Landau**

Ostbahnstr. 12, 67829 Landau

06341 / 28 035 800, psy-ambulanz-kiju@rptu.de, www.psy.rptu.de/ambulanz-kiju

☉ *Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von psychischen Problemen und Störungen***Nidro Fachstelle für frauenspezifische Suchtberatung, Behandlung und Prävention**

Heydenreichstr. 6, 67346 Speyer

06232 / 26 047, Fr. Vivianne Hipp, viviane.hipp@ludwigsmuehle.de, www.ludwigsmuehle.de

☉ *frauen- und Mädchenspezifische Behandlung, Beratung und Prävention; Beratung von Bezugspersonen; Vermittlung von Therapieplätzen u.a. bei Essstörungen, Alkohol, Drogen***Frauenhaus Landau**

06341 / 89 626 oder 0170 83 41 889 (rund um die Uhr)

☉ *Beratung & Schutz für misshandelte Frauen und ihre Kinder***Schulpsychologisches Beratungszentrum**

Butenschönstr. 2, 67346 Speyer

06232 / 65 91 50, SPBZ.Speyer@pl.rlp.de, www.bildung.rlp.de/schulpsychologie/kontakt/speyer

☉ *Beratung für Lehrende, Lernende und Eltern in krisenhaften Situationen*

ÜBERREGIONALE TELEFONNUMMERN

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon: 0800 / 111 0550, www.nummergegenkummer.de

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 / 1110 333

Telefonseelsorge der Malteser: 0800 / 111 0 111

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des Bundes: 0800 / 22 55 530

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen: 116 016

Hilfetelefon bei Gewalt an Männern: 0800 / 123 99 00

6. Verhaltenspraxis in Notsituationen

Sollte eine Notsituation eintreten, ist für alle Beteiligte eine klar geregelte, geübte Verhaltenspraxis unerlässlich. Am Otto-Hahn-Gymnasium gilt deshalb der folgende Handlungsleitfaden für verschiedene Notsituationen, der im Anhang zudem grafisch aufbereitet zu finden ist.

HANDLUNGSLEITFADEN BEI (SEXUALISierter) GEWALT

Wenn ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) sich anvertraut und von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet, gelten im Gespräch die folgenden Grundsätze:

- Glauben schenken, ermutigen, sich anzuvertrauen, Grenzen, Widerstände, Misstrauen und Widersprüchlichkeiten akzeptieren
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird; aber auch erklären, dass man sich Rat und Hilfe holt

Danach nimmt man Kontakt mit der **zuständigen Fachkraft (InsoFa)** auf und spricht das weitere Vorgehen zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen ab.

Wichtig ist die **zeitnahe Dokumentation** aller Schritte und Erkenntnisse des gesamten Prozesses – vom Verdacht bis zur Intervention – zur Sortierung, Einordnung und Information aller an der Bearbeitung Beteiligter. Bei der Dokumentation werden möglichst wörtliche Aussagen aufgenommen, Beobachtungen konkret geschildert, zwischen Beobachtung und Interpretation getrennt, sowie eigene Überlegungen und Hypothesen als solche gekennzeichnet:

- Was ist wann und wo vorgefallen (ggf. Umfeld und Situation des Gesprächs)?
- Wer war beteiligt?
- Wer hat was wann entschieden? Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
- Welche Vorinformationen sind bedeutsam?

Werden Aufzeichnungen an externe Fachberatungsstellen oder das Jugendamt weitergegeben, sind die Namen der Beteiligten zu anonymisieren. Wurde die Vermutung / der Verdacht ausgeräumt, sind die Dokumentationen darüber zu vernichten.

Wenn man die Vermutung oder den Verdacht hat, dass ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) Opfer von (sexualisierter) Gewalt ist:

die eigene Wahrnehmung ernst nehmen und sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen, z.B. mit der InsoFa Kontakt aufnehmen; auch hier ist die Dokumentation wichtig

Wenn **akute sexualisierte Grenzverletzungen** zwischen Schülerinnen und Schülern beobachtet werden:

Übergriff unmittelbar unterbinden und betroffenes Kind bzw. den / die Jugendliche(n) schützen, die Situation klären, ggf. anschließend mit der InsoFa Kontakt aufnehmen

Grundlagen zur **Gesprächsführung** mit Kindern im Verdachtsfall und zur **Falldokumentation** inkl. Anfertigung eines Gesprächsprotokolls sind ebenfalls übersichtlich im Anhang zu finden.

Bei allen Schritten des Handlungsleitfadens und darüber hinaus gelten für Lehrkräfte und pädagogisches wie nicht-pädagogisches schulisches Personal **wichtige Grundsätze**, die alle Notsituationen mit gewaltvollen und gewaltähnlichen Handlungen umfassen:

- Wir dürfen uns nicht selbst überfordern oder die eigenen Möglichkeiten überschätzen.
- Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können.
- Wir helfen, aber wir übernehmen keine Therapie von Opfern.
- Wir übernehmen keine polizeilichen Aufgaben. Dafür gibt es entsprechende Experten, die wir in Situationen dieser Art nicht sind.
- Wir geben keine Informationen ohne Absprache oder Hinweise an Betroffene weiter. Wir wissen aber auch, dass wir nicht alles für uns behalten müssen und dürfen.

7. Qualifikationen des schulischen Personals / Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept ist nur so gut wie das geteilte Wissen darüber bei allen am Schulleben Beteiligten!

Die jeweils aktuelle Version des Schutzkonzepts steht in digitaler Form auf der OHG-Homepage zur Verfügung und ist Teil des OHG-Handbuchs, das über die Intranet-Download-Seite zu beziehen ist. Die Verhaltenscodices werden zudem im OHG-Hausaufgabenheft abgedruckt. Der Codex für Schülerinnen und Schüler soll dort unterschrieben werden. Die Schüler und Schülerinnen, die kein Hausaufgabenheft führen (Tablet-Klassen, Oberstufe), erhalten eine Druckversion des Codex zur Unterschrift. Der Codex verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.

Alle am Schulleben Beteiligten versichern durch Ihre Unterschrift, das Schutzkonzept zu kennen und sich dem Schutzkonzept gemäß zu verhalten. Neue Mitglieder der Schulgemeinschaft werden auf das Schutzkonzept – insbesondere den Verhaltenscodex – verpflichtet und versichern ihre Kenntnis und Einverständnis durch ihre Unterschrift.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Schüler und Schülerinnen aller Klassen durch ihre Klassen- und Stammkursleitungen über das Schutzkonzept informiert. Der Verhaltenscodex für Schülerinnen und Schüler wird gemeinsam unterschrieben.

Im Rahmen des Studientags 2024 wurden von einer Arbeitsgruppe Einheiten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ ausgearbeitet, die in den Klassenleitungsstunden behandelt werden sollen. Die für die einzelnen Klassenstufen ausgearbeiteten Einheiten werden für die Klassenleitungen zu Beginn des Schuljahres in den Stufenteams bereitgestellt. Sollten sich die Klassenleitungen mit den behandelten Themen unsicher fühlen, können die Stunden zusammen mit oder von den Beteiligten der AG Schutzkonzept gehalten werden. Die entsprechenden Inhalte sind im Klassenbuch zu dokumentieren.

Die Beteiligten an der AG Schutzkonzept bilden sich weiter fort, halten das Schutzkonzept aktuell und passen es an neue Gegebenheiten an. Sie stehen als Ansprechpartner*innen und zur Unterstützung der verantwortlichen Fachkraft (InsoFa) zur Verfügung. Sie informieren Kollegium, Schüler- und Elternschaft im Rahmen der Gesamtkonferenzen.

8. Maßnahmen zur Prävention und Stärkung der Schülerinnen und Schüler

Prävention ist der Schlüssel für erfolgreiche Schutzmechanismen und für eine funktionierende Prävention ist fundiertes Wissen bei allen Schülerinnen und Schülern unerlässlich!

Diesem Wahlspruch folgend, ist es von zentraler Bedeutung, gleichermaßen das Bewusstsein für gewaltähnliche bis gewalttätige Handlungen bei allen Schülerinnen und Schülern des OHGs zu schärfen, Tabus zu brechen und Auswege aus Scham und Sprachlosigkeit zu finden. Aus diesem Grund werden die Inhalte dieses Schutzkonzept bereits ab Klasse 5 thematisiert und von vielseitigen Präventionsmaßnahmen in allen Klassenstufen der Unter- und Mittelstufe begleitet.

Zu den bestehen Präventionsmaßnahmen, die alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Zeit am OHG durchlaufen und die im engeren und weiteren Sinne das Thema Gewalt aufgreifen, zählen:

- Klasse 5: Workshop „Sicherer Umgang mit dem Internet“, mitsamt Elternworkshop
- Klasse 6: Workshop zur Gewaltprävention
- Klasse 7: PROTECT-Workshop zu Mediensucht und Gefahren im virtuellen Raum
- Klasse 8: zweitägige „Prävention im Team“-Fahrt mit verschiedenen Schwerpunkten
- Klasse 9: „Theater RequiSiT“ mit Schwerpunkt Suchtprävention und dem Ziel der Persönlichkeitsstärkung und Selbstreflexion
- Klasse 10: Workshop zu Drogen und Verhalten im Straßenverkehr in Zusammenarbeit mit der Polizei Landau

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl flankierender Maßnahmen, die die Schülerinnen und Schüler unserer Schule stärken und gewaltähnlichen bis gewalttätigen Handlungen vorbeugen sollen – hier einige als unvollständige Liste aufgeführt:

- angemessenes Verhalten untereinander – entsprechend der Verhaltenscodices und darüber hinaus – thematisieren und weiter verbessern, u.a. in den bereits in Kapitel 7 beschriebenen Klassenleiterstunden mit spezifisch zugeschnittenen Materialien
- Lehrplanbezüge konsequent nutzen und Präventionsaspekte dabei klar herausstellen, u.a. Sexualkunde im Nawi-Unterricht in Klasse 6 und in Biologie in Klasse 8
- Schulsozialarbeit einbinden für Selbststärkung und Teambuilding, was u.a. in Klassenstufe 5 bereits institutionalisiert ist
- Medienkonzept und Verhaltensweisen im digitalen Raum, u.a. bei WhatsApp-Gruppen im Klassenkontext, klar kommunizieren und bei unangemessenem Verhalten klare Worte finden und ggf. Konsequenzen folgen lassen
- perspektivisch Medienscouts und Streitschlichtung reaktivieren
- Aufsichten ganz konsequent gewährleisten und damit Ansprechpersonen sicherstellen
- bauliche Maßnahmen andeuten, entsprechend der Risikoanalyse
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern weiter fördern
- Sensibilisierung der Eltern, u.a. durch Infoveranstaltung des Schulelternbeirats und auf Elternabenden in allen Klassenstufen

9. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde im Rahmen der Gesamtkonferenz des Otto-Hahn-Gymnasiums am 14.05.2025 vorgestellt und von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft verabschiedet. Es tritt damit ab dem 14.05.2025 in Kraft.

Für die Schulgemeinschaft:

Schulleitung

ÖPR

Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Schulsozialarbeit

Schülervertretung

Schulelternbeirat

Vereinbarung der Schulgemeinschaft

HINSEHEN**ZUHÖREN****ANSPRECHEN****NACHDENKEN****HANDELN**

Das OHG soll ein sicherer Ort für die gesamte Schulgemeinschaft sein, an dem man sich zu keinem Zeitpunkt ausgeliefert fühlt, an dem nicht bagatellisiert wird und an dem kompetent geholfen wird.

Das OHG ist ein Ort, an dem gewaltähnliche oder gewaltsame Handlungen zwischen den am Schulleben Beteiligten keinen Platz haben und doch offen darüber gesprochen werden darf.

Das OHG soll ein Ort sein, an dem schulisches Lernen gelingt, Toleranz und Zusammenhalt gelebt wird, sich Persönlichkeiten individuell entwickeln und entfalten können und demokratische (Mit-)Entscheidungsprozesse den Schulalltag prägen.

Das OHG ist ein Ort, an dem die Inhalte und Werte unseres Leitbilds sowie dieses von der gesamten Schulgemeinschaft verabschiedeten Schutzkonzepts eingehalten und gelebt werden.

Zu diesem Ziel trage ich als Mitglied der Schulgemeinschaft mit klarer Haltung bei und fordere dies auch von allen anderen Mitgliedern ein. Dies bestätige ich symbolisch mit meiner Unterschrift.

Unterschrift

Anhang

LEITBILD DES OTTO-HAHN-GYMNASIUMS

Wir am Otto-Hahn-Gymnasium Landau sind Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters, nehmen unterschiedliche Rollen ein und haben unterschiedliche Voraussetzungen und Vorstellungen. Zugleich verstehen wir uns als **große Gemeinschaft**, die sowohl Individualität als auch Vielfalt schätzt. Deshalb sind für uns Werte wie Respekt, Toleranz, Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Offenheit von zentraler Bedeutung. Diese leben wir alle individuell vor und fordern sie von anderen ein.

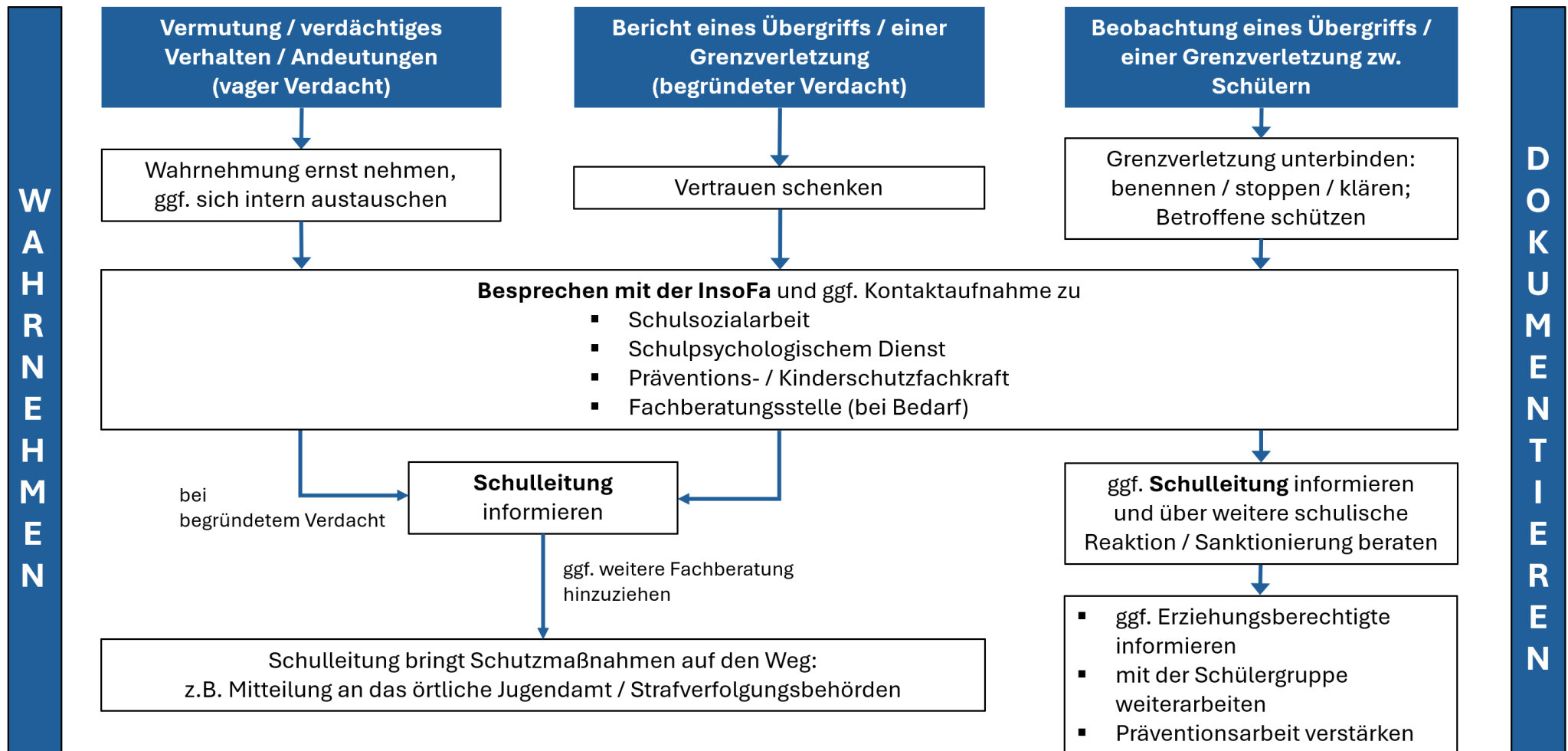
Wir am Otto-Hahn-Gymnasium Landau verfolgen gemeinsam das Ziel, allen **gelingendes Lernen** zu ermöglichen. Dafür tragen wir sowohl individuell als auch als Gruppe Verantwortung. Im Alltag lernen wir mit kleineren und größeren Herausforderungen und Enttäuschungen umzugehen. Motivation, Fleiß und Leistungsbereitschaft sind uns wichtig. Gegenseitig helfen wir uns, unsere Ziele zu verwirklichen, unsere Talente zu fördern und das Beste in jedem von uns hervorzubringen.



Wir am Otto-Hahn-Gymnasium Landau stehen für **demokratische Entscheidungsprozesse** im schulischen Alltag. Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ermöglichen wir, sich in Form aktiver Mitbestimmung an unseren Entscheidungen zu beteiligen. Aktiv und mutig stehen wir für demokratische Werte, Welt-offenheit und Freiheit ein.

Wir am Otto-Hahn-Gymnasium Landau unterstützen uns gegenseitig dabei, uns zu **selbstständigen Persönlichkeiten** mit vielfältigen Stärken, Talenten und Zielen zu entwickeln. Im Zentrum steht dabei, Verantwortung für uns selbst zu übernehmen, unseren Weg zu gestalten und in den richtigen Momenten Hilfe anzunehmen sowie anzubieten. Im Umgang miteinander sind wir dabei immer wertschätzend und in unserer Kommunikation respektvoll.

HANDLUNGSPLAN BEI (SEXUALISierter) GEWALT



WICHTIG: Eine Anzeigepflicht gibt es in Rheinland-Pfalz nicht und wird in Fachkreisen auch kritisch gesehen. Eine Einschätzung dazu folgt auf Seite 20. Unabhängig davon ist zeitnahes und bewusstes Handeln aber unbedingt notwendig.

HINWEISE AUF MISSBRAUCH – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung von Ratschlägen aus dem Fachbuch „Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen“. Der Fokus liegt hier sowohl auf den Zuständigkeiten innerhalb wie auch außerhalb der Schule und bezieht klar die Frage nach der Anzeigepflicht mit ein.

Wenn Lehrkräfte einen möglichen Missbrauch vermuten, müssen sie abwägen: Handelt es sich nur um eine vage Beobachtung oder gibt es konkrete Hinweise? Reines Abwarten ist nicht hilfreich. Bei Unsicherheit unterstützen Fachberatungsstellen oder das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch. Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte sollten nie allein handeln, sondern gemeinsam mit Schulleitung und Fachkräften nach Lösungen suchen.

Liegt eine konkrete Äußerung des Kindes vor, ist die Lehrkraft verpflichtet zu handeln. Dazu gehört, die Schulleitung einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII hinzuzuziehen. Das Jugendamt nennt ggf. passende Ansprechperson. Datenschutz ist dabei kein Hindernis (§ 4 KKG), solange die Angaben zunächst noch anonymisiert werden. Bestätigt die Fachkraft eine Gefährdung, muss das Jugendamt eingeschaltet werden, da es das „staatliche Wächteramt für Kinderschutz“ trägt.

Oft stellt sich die Frage, ob direkt die Polizei informiert werden sollte oder sogar muss. Eine gesetzliche Anzeigepflicht besteht allerdings nicht – weder für Privatpersonen noch für Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz, wenngleich andere Bundesländer (z.B. Bayern) dies anders handhaben. Die Aufgabe von Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte ist in erster Linie die Strafverfolgung. Zudem darf nicht vergessen werden, dass Strafgerichte im Zweifel für den Angeklagten entscheiden. Deshalb gehen Strafverfahren häufig mit einem Freispruch aus, obwohl alle im Gerichtssaal vom Missbrauch überzeugt sind. Jugendämter und Familiengerichte sichern hingegen primär den Schutz des Kindes. Ob eine Anzeige sinnvoll ist, hängt auch davon ab, ob weitere Kinder gefährdet sind.

Im gesamten Verfahren soll die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben. Je älter sie sind, desto stärker sollte ihre Entscheidungsfähigkeit berücksichtigt werden. Bei jüngeren Kindern oder Kindern mit Behinderungen tritt die Fürsorgepflicht stärker in den Vordergrund. Wichtig ist, ihnen Zeit und Unterstützung zu geben, ohne dass Erwachsene ihre Verantwortung abgeben.

Der Kontakt zu den Eltern erfordert besondere Vorsicht. Besteht der Verdacht, dass Missbrauch innerhalb der Familie stattfindet, wäre es ein großer Fehler, wenn die Lehrkraft die Eltern informiert, bevor das Jugendamt eingeschaltet ist. Vorrang hat stets die Sicherheit des Kindes. Eigenmächtiges Handeln kann gravierende Folgen haben und widerspricht dem Kindeswohl.

Quelle: Margit Miosga und Ursula Schele: „Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen“, Beltz-Verlag, 2018, S. 87-89.

GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT KINDERN IM VERDACHTSFALL

Achtung: Die meisten Gespräche sind unvorhersehbar und entwickeln sich aus nebensächlichen Anlässen.

Wenn ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) sich anvertraut und von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet, gelten im Gespräch die folgenden Grundsätze:

- sich **Zeit für das Gespräch** nehmen, ggf. auf einen späteren Zeitpunkt am selben Tag verweisen, nicht auf den nächsten Tag verschieben
- einen **störungsfreien Ort** für das Gespräch suchen
- das **Kind ermutigen** sich anzuvertrauen
- **ruhig** und überlegt reagieren
- **aushalten**, was das Kind im Gespräch an Fakten und Gefühlen berichtet
- zeigen, dass man bereit ist, mit dem Kind über schwierige Themen zu sprechen
- **keine Versprechungen** an das Opfer, die nicht gehalten werden können
- **niemals bedingungslose Verschwiegenheit versprechen**, aber zusagen, dass alles in Absprache mit dem Kind passiert
- versichern, dass das **Gespräch vertraulich** behandelt wird, aber auch erklären, dass man sich Rat und Hilfe holt
- **keine Vorwürfe** machen, dem Kind **versichern, dass es keine Schuld trägt**
- Glauben schenken, Aussagen **nicht in Frage stellen oder bagatellisieren**
- Kind **loben**, dass sie/er den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen
- möglichst **frei erzählen** lassen
- **offene Fragen** stellen: Was ist dann passiert? Was hat XY dann gemacht?
- suggestive Fragen und „Warum“-Fragen vermeiden
- **akzeptieren**, wenn das Mädchen oder der Junge nicht weitersprechen will
- nicht mit bohrenden Fragen überfordern
- **sachlich feststellen, dass die Handlungen nicht in Ordnung, gemein etc. waren**
- sich auf seine eigenen emotionalen Sensoren verlassen
- **trösten**, aber **nicht zu viel Mitleid** zeigen
- **keine Forderungen nach drastischen Strafen für Täter/Täterinnen**
- Vorsicht bei beruhigendem Körperkontakt zum Kind – intuitiv handeln und **keinesfalls Grenzen überschreiten** (Retraumatisierung)
- Widersprüchlichkeiten und Misstrauen akzeptieren
- immer wieder das **Gespräch anbieten**
- „Ich unterstütze dich und ich lasse dich nicht allein mit dieser Situation.“
- „Ich hole mir selbst Hilfe und dann überlegen wir gemeinsam weiter, was dir am besten hilft.“

GESPRÄCHSPROTOKOLL UND FALLDOKUMENTATION

Möglichst direkt nach dem Gespräch soll ein Gedächtnisprotokoll geschrieben werden.

Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- nach Möglichkeit **Originalzitate** notieren (kann bei Strafverfolgung relevant werden)
- Beobachtungen konkret schildern
- zwischen **Beobachtung und Interpretation trennen**, eigene Überlegungen und Hypothesen als solche kennzeichnen
- **Inhalt**
 - Datum, Zeit und Dauer des Gesprächs, anwesende Personen
 - Umstände, wie das Gespräch zustande kam
 - Verlauf des Gesprächs
 - Angaben des Kindes inklusive der gestellten Fragen
 - Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes bei dem Gespräch
 - Was ist wann und wo vorgefallen?
 - Wer war beteiligt?
 - Wer hat was wann entschieden? Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
 - Welche Vorinformationen sind bedeutsam?
- vollständig dokumentieren, auch wenn das Kind unterschiedliche Versionen geschildert oder widersprüchliche Angaben gemacht hat
- kein Verändern oder Auslassen von Fragen

Wichtig ist die **Dokumentation aller Schritte und Erkenntnisse** des gesamten Prozesses vom Verdacht bis zur Intervention zur Sortierung, Einordnung und Information aller an der Bearbeitung Beteiligten.

Werden die Aufzeichnungen an externe Fachberatungsstellen oder das Jugendamt weitergegeben, sind die **Namen der Beteiligten zu anonymisieren**.

Wenn die Vermutung/ der Verdacht ausgeräumt werden konnte, sind die Dokumentationen darüber zu vernichten.